

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schwasdorf über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011 S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Schwasdorf vom 13.04.2015 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schwasdorf über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen.

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Schwasdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 10.11.2004, zuletzt geändert am 30.01.2012, öffentlich bekannt gemacht im Bekanntmachungsblatt des Amtes Mecklenburgische Schweiz, wird wie folgt geändert.

1. Der § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	20,00 €
- für den 2. Hund	50,00 €
- für den 3. Hund	100,00 €

Artikel 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schwasdorf über die Erhebung einer Hundesteuer tritt zum 01.05.2015 in Kraft.
Gleichzeitig tritt der § 5 Abs. 1 der 2. Änderungssatzung der Gemeinde Schwasdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 02.02.2012 außer Kraft.

Schwasdorf, den 14.04.2015

Werschmöller
Bürgermeister